

St. Emmeram u. a. zur Behandlung kommen. Möchte an dem verdienten Verfasser das ciceronianische Wort wahr werden: Die besten Waffen gegen das Alter sind die Wissenschaften (Cato maior)

München

R. Bauerreiß

**Volk Paulus OSB**, Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation III. Band: 1654–1780, Siegburg 1959, 8<sup>o</sup>, 424 S., br. 29,— DM.

Über den Wert und die Art dieses grundlegenden Quellenwerkes monastischer Geschichte, die die nach Bayern nur wenig hereinreichende Bursfelder Kongregation betrifft, vg. Band 69, S. 90.

R. B.

**Schuhmann Günther**, Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806. Kallmünz 1961, 8<sup>o</sup>, 260 S.

Behandelt die Bibliotheken des Gumbertusstiftes, der Konsistorialbibliothek, der früheren markgräflichen Hausbibliothek, der öffentlichen Schloßbibliothek des 18. Jahrh. und der kgl. preußischen Bibliothek, der Ansbacher Gymnasialbibliothek und einiger früherer Büchersammler. Von Benediktinerklöstern, deren Bestand in die erstgenannte Bibliothek z. T. überging sind zu nennen Heidenheim, Anhausen Kitzingen am Main und Sulz bei Dombühl. Der S. 49 genannte Soccus ist nach neueren Forschungen sicher nicht der Heilsbronner Abt v. Brun-delsheim.

R. B.

**Siegwart Josef OP**, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160 (Studia Friburgensia 30) XXXVIII und 346 S., Freiburg/Schweiz, 32,— DM.

Gegenüber den straffer organisierten monastischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Benediktinerregel ist das Institut der Chorherrn (und Chorfrauen) in seiner weniger klaren Verfassung und Eigenart erst in unseren Tagen, namentlich durch die Untersuchungen von Dereine mehr in den Bereich kritischer Betrachtung getreten. Die vorliegende Untersuchung ist keineswegs nur territorial und auf die Schweizer Kanonien sich beziehend, sondern chronologisch aufgebaut und bietet eine gediegene, wenn auch nicht in allen Fragen erschöpfende Entwicklungsgeschichte des vielgestaltigen Instituts der Regularkanoniker auf Quellenstudium wie eine umfassende Literatur aufbauend. Dankenswert sind die terminologischen Untersuchungen wie *canonicus*, *monachus*, *regula canonica* u. a. Zu den Stefanuskirchen in Chur und Straßburg (S. 85), für die unterdessen durch die Ausgrabungen ihr weitaus höheres als durch die Gründung der Kanonien bezugtes Alter nachgewiesen wurde, werde ich mich demnächst in weiterem Ausmaß äußern. Daß die Stefanskirchen die Arbeitsstätten des Archidiacons darstellen, wobei es gleichgültig ist, ob dieser Vorstand des Kanonikerkapitels ist oder nicht, läßt sich mit zahlreichen anderen „bischöflichen“ Stefanskirchen belegen. — Das Kollegium, das St. Emmeram begleitet, zeigt sich zweifellos als nichtmönchisch (S. 58). In der an sich reichen Literatur vermisse ich Blum e Karl, *Abbatia* (Kr. Abhandlungen hrg. v. Stutz) und den Artikel im neuen Mittellateinischen Wörterbuch. Im Ganzen liegt eine ordensgeschichtlich wertvolle Arbeit keineswegs nur schweizerischer Klöster vor.

R. B.

**Cantantibus Organis**. Sammlung von Orgelstücken alter Meister. V: Orgelmusik in den Benediktinerklöstern K r e m s m ü n s t e r , P r ü f e n i n g , R o t t a m Inn, hrg. von E b e r h a r d K r a u s , Regensburg 1959.